

Erste Ordnung
zur Änderung der Master-Prüfungsordnung für den Studiengang Physik
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 02. Januar 2008
vom 12. August 2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird folgender Absatz 2 a) eingefügt:

Studierende, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiengangs Physik an der Westfälischen Wilhelms-Universität gem. § 13 Abs. 4 der Bachelor-Prüfungsordnung in einem der dort genannten Module der Master-Prüfungsordnung endgültig gescheitert sind, können nicht in den Masterstudiengang Physik eingeschrieben werden.

2. § 4 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Der Antrag auf Prüfung der Zugangsvoraussetzungen ist beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen; die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. April 2009.

Münster, den 12. August 2009

Die Rektorin
In Vertretung



Dr. Marianne Ravenstein
Prorektorin für Lehre, Studienreform
und studentische Angelegenheiten

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. August 2009

Die Rektorin
In Vertretung



Dr. Marianne Ravenstein
Prorektorin für Lehre, Studienreform
und studentische Angelegenheiten